

## **Arbeitsgerichtliches Verfahren**

### **Organisation**

Diese einstündige Vorlesung findet jeweils im Wintersemester statt und ist für das 7. Semester vorgesehen. Für Studenten des Schwerpunktbereiches 5 ist sie obligatorisch (Wahlpflichtstoff). Sie setzt die Pflichtstoffvorlesung Arbeitsrecht voraus, aber auch Kenntnisse im kollektiven Arbeitsrecht (Vorlesung Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht sowie Betriebliche und Unternehmensmitbestimmung).

### **Inhalt**

Die „Zweiteilung“ des Arbeitsrechts in individuelles und kollektives Arbeitsrecht begegnet auch im arbeitsgerichtlichen Verfahren: Ist das Urteilsverfahren vor allem zur Regelung individualrechtlicher Streitigkeiten einschlägig, so werden Streitigkeiten aus dem Recht der Arbeitnehmermitbestimmung im Beschlußverfahren ausgetragen. Beide Verfahrensarten werden in der Veranstaltung vorgestellt.

Neben dem eigentlichen arbeitsgerichtlichen Verfahren steht im Recht der betrieblichen Mitbestimmung das Einigungsstellenverfahren als außergerichtliches Verfahren zur Beilegung von Regelungsstreitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat. Ihm kommt wegen des betriebsverfassungsrechtlichen Arbeitskampfbetriebes erhebliche Bedeutung zu.

Unter anderem wird behandelt:

- Besonderheiten des Urteilsverfahrens im Vergleich zur ZPO
  - Parteifähigkeit von Koalitionen
  - Ausschluß der Zwangsvollstreckung nach § 888 Abs. 3 ZPO
- Beschlußverfahren
  - Verfahrensgegenstände
  - Beteiligte
  - Antragsberechtigung
  - Amtsermittlung
  - Zwangsvollstreckung
  - Rechtskraft und Präjudizielle Bindungswirkung
- Einigungsstellenverfahren
  - Einleitung
  - Zuständigkeitsprüfung
  - Beratungs- und Abstimmungsverfahren
  - Spruchwirkung
  - Ermessenskontrolle und Rechtskontrolle